

**BEROPUR®**

reinigt, schützt und pflegt

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

---

### **ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

#### **1.1. Produktidentifikator**

- Produktname : Bio Tabs S182
- Produktcode : S182

#### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

- Biologischer Abbau von Kohlenwasserstoffen.

#### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

- Unternehmen : Beropur AG
- Adresse : Feldstrasse 8, CH-8370 Sirnach, SCHWEIZ
- Telefon : +41 (71) 960 07 27. Fax : +41 (71) 960 07 28.
- E-mail : service@beropur.ch

#### **1.4. Notrufnummer : Toxikologisches Informationszentrum**

- Für den Notfall (24 h): 145 Für nicht dringliche Fälle: +41 44 251 66 66

---

### **ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN**

#### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.**

- Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.
- Dieses Gemisch birgt kein Gesundheitsrisiko.
- Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

#### **2.2. Kennzeichnungselemente**

**Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.**

- Für dieses Gemisch ist keinerlei Etikettierung erforderlich.

#### **2.3. Sonstige Gefahren**

- Keine Angabe vorhanden.

---

### **ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### **3.1. Stoffe**

- Keine Substanz erfüllt die im Anhang II Teil A der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien.

#### **3.2. Gemische**

- Keine Substanz erfüllt die im Anhang II Teil A der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien.

---

### **ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

- Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
- Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Nach Einatmen :**

- Im Falle der Einatmung den Patienten ins Freie bringen und ihn in Bewegung und im Ruhezustand überwachen.
- Ist die Atmung unregelmäßig oder setzt aus, künstlich beatmen und einen Arzt rufen.

**Nach Augenkontakt :**

- Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
- Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt :**

- Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.
- Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

**Nach Verschlucken :**

- Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

- Nicht zum Erbrechen bringen.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
- Keine Angabe vorhanden.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- Nicht entzündbar.

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

- Im Brandfall verwenden :
  - - Sprühwasser oder Wassernebel
  - - Trockenchemikalien
  - - Schaum
  - - Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
- Rauch nicht einatmen.
- Im Brandfall kann sich bilden :
  - - Kohlenmonoxid (CO)
  - - Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

#### **Für Rettungspersonal**

- Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/Staubsauger).

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

- Zugang für unbefugte Personen verhindern.

#### **Hinweise zum sicheren Umgang :**

- Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

#### **Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

- Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Getrennt von Hitze. In einem geschlossenen Behälter.

#### **Verpackung**

- Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

- Keine Angabe vorhanden.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
- Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### **- Schutz für Augen/Gesicht**

- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Bei jedem Arbeiten mit Pulver oder Staubentwicklung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzmaske zu tragen.

#### - Handschutz

- Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

#### - Körperschutz

- Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
- Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### - Atemschutz

- Keinen Staub einatmen.
- Art der FFP-Maske :
- Eine Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen.

---

## **ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Allgemeine Angaben :**

Form : Feststoff

Farbe: Blau.

#### **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

pH :	nicht relevant.
PH (wässriger Lösung) :	7.5
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck :	keine Angabe
Dichte :	16.8 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit :	löslich 100%
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe

#### **9.2. Sonstige Angaben**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1. Reaktivität**

- Keine Angabe vorhanden.

### **10.2. Chemische Stabilität**

- Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

- Keine Angabe vorhanden.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

- Vermeiden :
- - Staubbildung
- Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

- Fernhalten von :
- - starken Oxidationsmitteln

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

- Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :
- - Kohlenmonoxid (CO)
- - Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

---

## **ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

#### **11.1.1. Stoffe**

- Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

#### **11.1.2. Gemisch**

- Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1. Toxizität**

#### **12.1.1. Substanzen**

- Für die Substanzen sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

### 12.1.2. Gemische

- Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.



### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine Angabe vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Keine Angabe vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

- Keine Angabe vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine Angabe vorhanden.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Keine Angabe vorhanden.

### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

- WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

---

## **ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### Abfälle :

- Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
- Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
- Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### Verschmutzte Verpackungen :

- Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
- Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

---

## **ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 - IMDG 2008 - ICAO/IATA 2011).

---

## **ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### - Besondere Bestimmungen :

- Keine Angabe vorhanden.

### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

- Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**

- Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.
- Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.
- Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.
- Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### Abkürzungen :

- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods.
- IATA : International Air Transport Association.
- OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
- RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
- WGK : Wassergefährdungsklasse.